

GRÜNE Agrarpolitik für Niedersachsen

Mehr Lebensqualität und Arbeit für den ländlichen Raum

Unterlagen zur Pressekonferenz am 01.11.2012

Inhalt:

- 1. Massentierhaltung überschreitet alle Grenzen**
- 2. Antibiotikaeinsatz wirksam reduzieren**
- 3. Agrarumweltprogramme ausbauen**
- 4. Nur die Agrarwende schafft Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Landwirtschaft**

Christian Meyer
landwirtschaftspolitischer Sprecher
Bündnis 90/Die Grünen
im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. 0511/3030-3306
E-Mail: Christian.Meyer@lt.niedersachsen.de

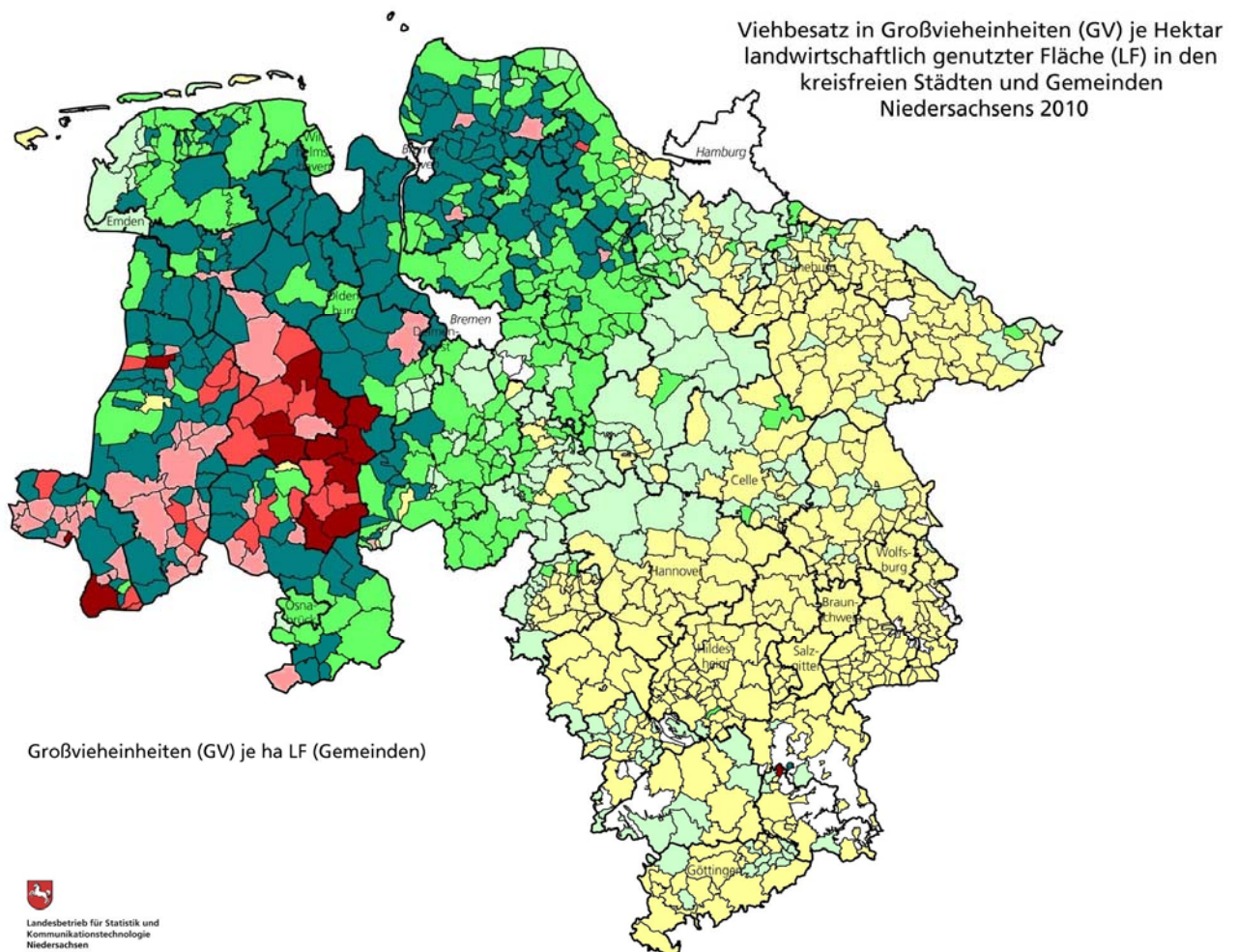


1. Massentierhaltung überschreitet alle Grenzen

Ausgangslage

In Niedersachsen werden auf rund 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands selbst nach den deutlich zu geringen Zahlen der amtlichen Agrarstatistik ca. 30% des bundesdeutschen Schweinebestandes, 48% der Puten und 54% der Masthühner gehalten – und das geballt vor allem im westlichen Niedersachsen.

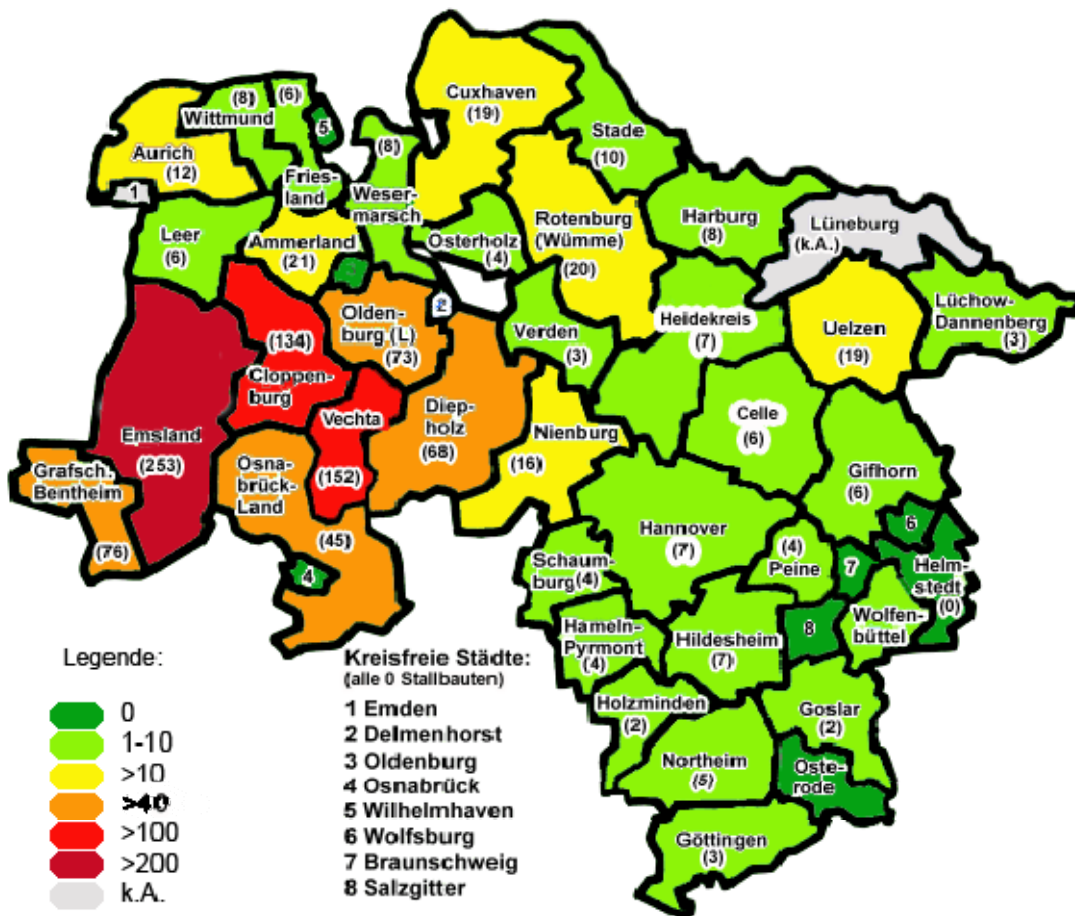
**Abb.1: Regionale Verteilung der Tierhaltung in Niedersachsen
(Nds. Landwirtschaftsministerium 2011)**



Die Landesregierung hat die Massentierhaltung in Niedersachsen gefördert und ausgebaut: Allein die Marktführer Rothkötter und Wiesenhof bekamen über 10 Millionen Euro Subventionen vom Wirtschaftsministerium.

Lasche Durchsetzung von bestehenden Gesetzen ermöglichte einen wahren Stallbauboom Gerade in den Regionen, in denen die Viehdichte ohnehin hoch ist, werden auch die meisten Mastanlagen neu genehmigt.

Abb. 2: Neugenehmigungen von Geflügelställen von 2003 – 2010 (eigene Darstellung)



Die Tierzahlen in Niedersachsen sind deutlich zu hoch.

- Die Zahl der Masthühner stieg zwischen 2007 bis 2010 um 29% von 48,9 Mio. auf 63,3 Mio.
- Die Zahl der Schweine stieg zwischen 2007 bis 2010 um 8 % von 9,6 Mio. auf 10,4 Mio.
- Die Zahl der Rinder stagniert in etwa.

Massiv gefördert vom Land wurde Niedersachsen auch als Billiglohnschlachtort Europas ausgebaut:

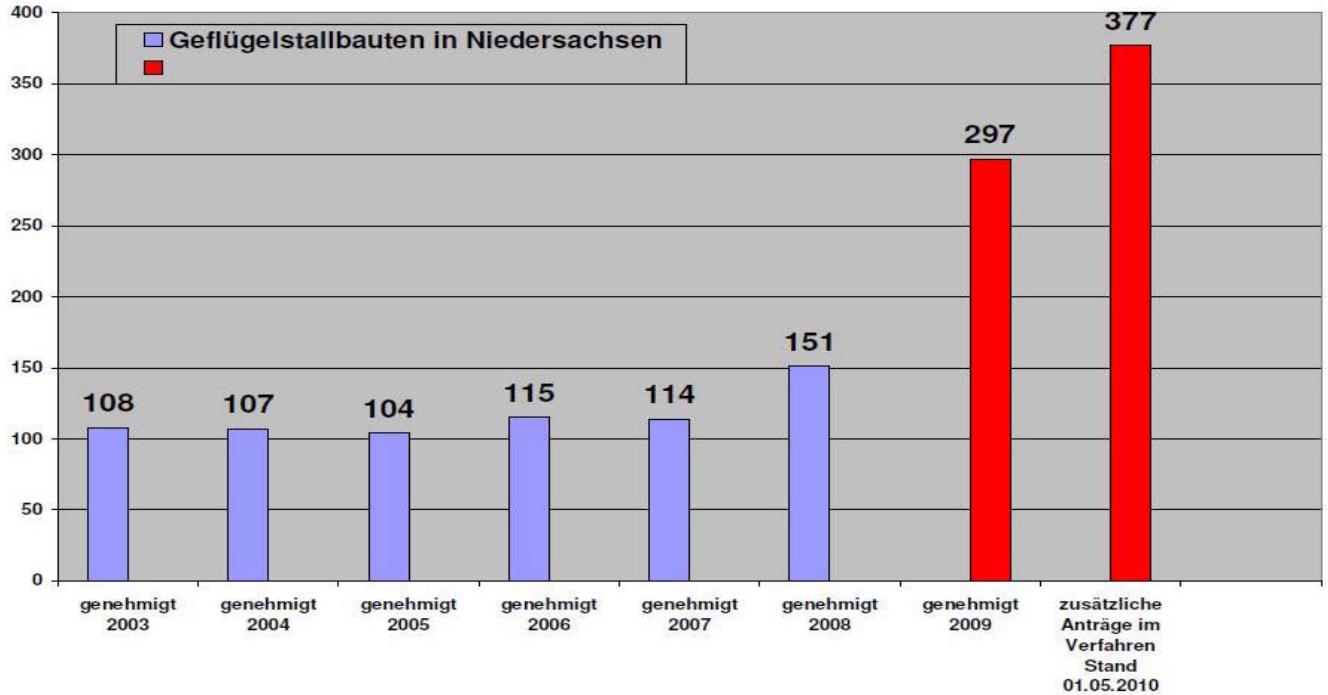
- Die Zahl der gewerblichen Schweineschlachtungen erhöhte sich in den letzten zehn Jahren stetig, und zwar um mehr als die Hälfte (57 %) auf nahezu 18,5 Millionen Tiere.
- Im Jahre 2011 wurden rund 793 000 t Geflügel geschlachtet. Das entspricht einem Anstieg in den letzten zehn Jahren auf das Doppelte. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Gesamtschlachtmenge bei Masthühnern (2001: 163.900 t, 2011: 443.700 t) und Truthühnern (2001: 201.100 t, 2011: 309.200 t).

(Protokoll der 144. Plenarsitzung am 20. Juli 2012)

Niedersachsen betrieb maßgeblich das „Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“ vom 30.10.2007 nach dem Ende von Rot-Grün. Dabei wurden Bürgerbeteiligung und Umweltprüfungen bei immer größeren Ställen erheblich abgebaut.

Die Zahl der neuen Mastställe für Geflügel oberhalb der BIMSCH-Grenze (30.000 Masthühner) verdreifachte sich in Niedersachsen.

Abb. 3: Jährliche Neugenehmigung von Geflügelstallanlagen seit 2003 (eigene Darstellung)



Begünstigt wird diese Entwicklung durch den Verzicht auf klare Erlasse des Landes zum Tierschutz-, Brandschutz- und Umweltrecht von Tierfabriken.

So entsteht ein kommunaler Flickenteppich im Genehmigungsrecht. Beispielsweise fordert nur ein Viertel der Landkreise die in der niedersächsischen Bauordnung vorgeschriebene Tierrettung im Brandfall ein:

Abb. 4: Tierrettungspläne bei Neugenehmigung von Stallanlagen (eigene Darstellung)

Forderung konkreter Tierrettungspläne beim Brandschutz



Beispiel Emsland: Die Genehmigungspraxis des Landkreises Emsland hat sich seit Herbst 2010 entscheidend verändert: Mit Keimschutzgutachten, Tierrettungsplänen und die Beachtung von Ammoniak-Belastungen ging die Zahl der Neuanträge auf Stallbauten um mehr als 90 % zurück:
 2009: 126 Anträge
 2011: 46 Anträge
 2012: 12 Anträge

Mit einem einstimmigen Kreistagsbeschluss fordert der Landkreis wie viele andere die Beendigung der baurechtlichen Privilegierung von Tierfabriken und Rückkehr zu einer flächenbezogenen Tierhaltung.

https://www.emsland.de/aktuell/pressemitteilungen/genuehmigungspraxis_im_kern_bestaetigt_antraege_fuer_intensivtierhaltungsanlagen_verringern_sich.html

Das Land knickt jedoch vor der Stallbaulobby ein: Ein im Frühjahr in die Anhörung gegebener Erlass, der für große Anlagen Keimschutzgutachten wie im Emsland und den Einbau von Filtern ab einer bestimmten Größe vorschreibt, ist auf Druck der Agrarindustrielobby weiterhin nicht in Kraft.

GRÜNE Forderungen:

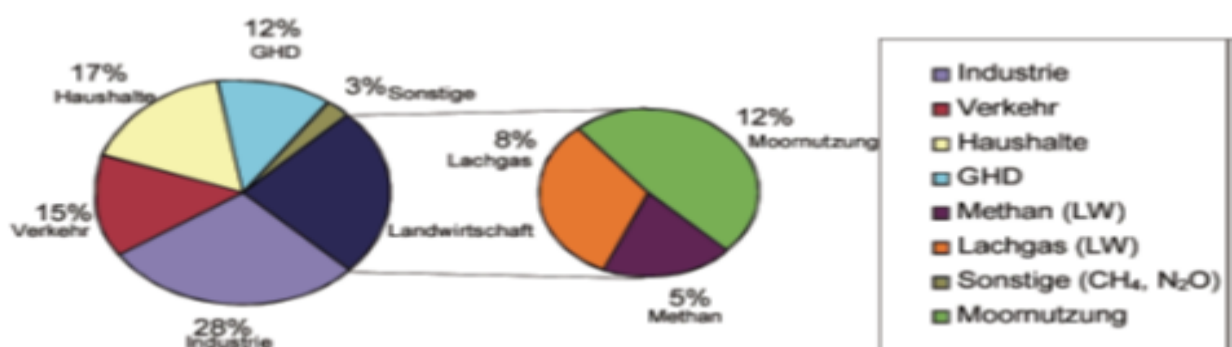
- Keine Subventionen mehr für Großschlachthöfe und Massentierhaltung
- Durchsetzung des geltenden Umwelt-, Tierschutz- und Brandschutzrechts in allen Teilen Niedersachsens
- Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung für Großställe ab der BIMSCH-Grenze

Folgen für die Umwelt:

Abb. 5: Treibhausgasemissionen in Niedersachsen in CO₂-Äquivalenten (Nds. Umweltministerium, Regierungskommission Klimaschutz, 2012)

Niedersachsen Spitzenreiter bei Emissionen aus der Landwirtschaft (25 %)!

Treibhausgasemissionen - Anteile der Sektoren in Niedersachsen (2008)



Massentierhaltung und Agrarindustrie sind Klimakiller

Anders als in allen anderen Bundesländern ist die Landwirtschaft in Niedersachsen mit 25 % der Gesamtemissionen einer der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen. Dabei ist der großflächige Futteranbau in ehemaligen Regenwaldgebieten für die Tierhaltung in Niedersachsen noch gar nicht berücksichtigt. Hauptverursacher sind Methan-Emissionen aus der Tierhaltung, Lachgasemissionen aus Überdüngung mit Exkrementen der Massentierhaltung und die Umwandlung von Grünland in Ackerland insbesondere auf Moorstandorten für Futtermittelanbau und Energiemais.

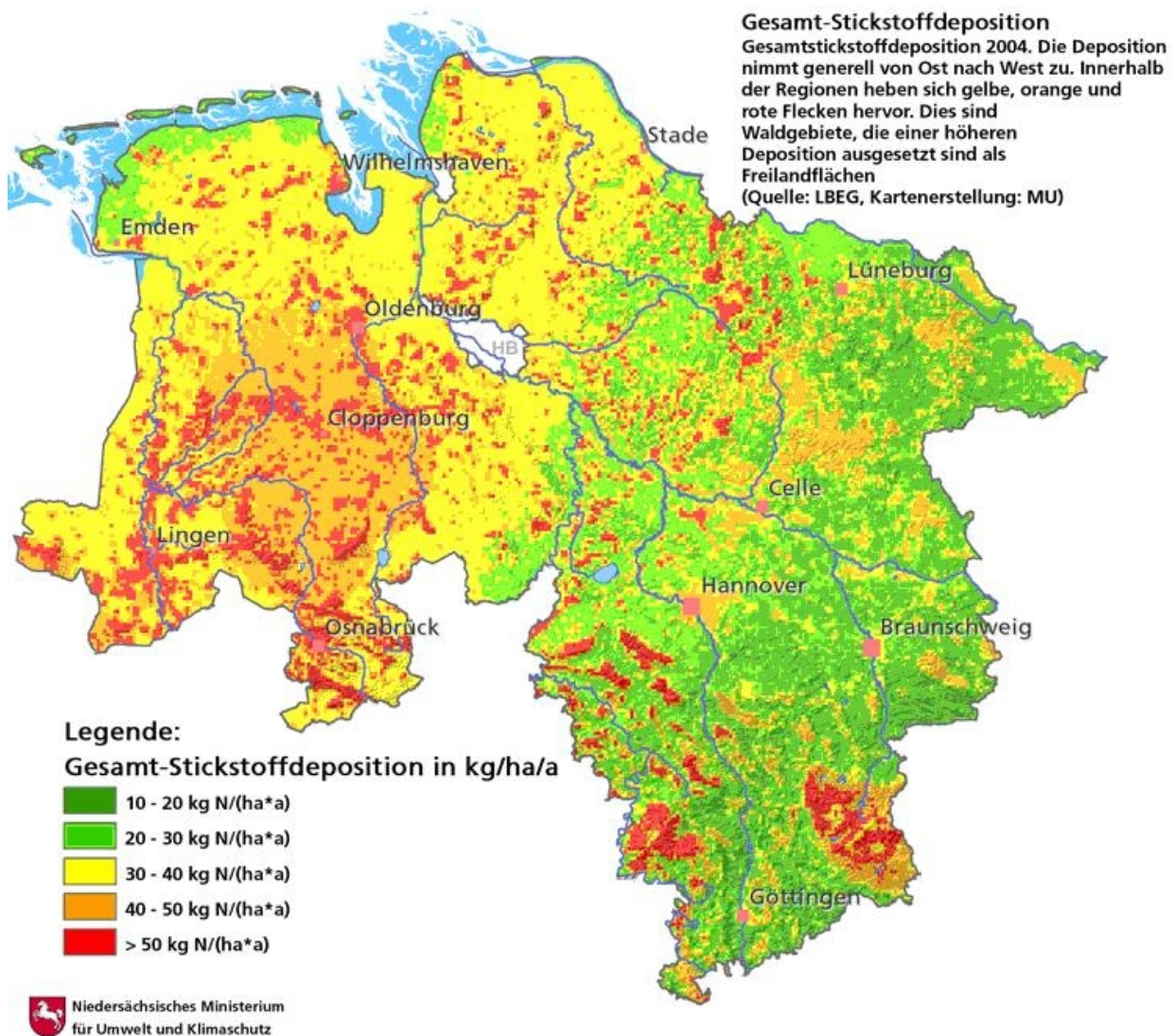
GRÜNE Forderungen:

- Klimaschutzprogramm für die Landwirtschaft
- Schutz der Moore und Beendigung von Torfabbau und Grünlandumbruch
- Reduzierung der Tierzahlen und nachhaltige Kreislaufwirtschaft
- Förderung des klimaschonenden Ökolandbaus und der Humusbildung/CO₂-Speicherung im Boden

Schädigung von Wäldern und anderen naturnahen Ökosystemen

Aus den Tierhaltungsanlagen, aber auch bei Lagerung und Ausbringung von Gülle, Stallmist und Geflügelkot werden erhebliche Mengen Stickstoff in Form von Ammoniak imitiert. Diese Immissionen sind Ursache von Stickstoffeinträgen aus der Luft auch in Wälder und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Abb. 6: Stickstoffdeposition aus der Massentierhaltung in Niedersachsen (Nds. Umweltministerium)



Dauerhaft werden Wälder, Moore und Heiden durch diese hohen Stickstoffeinträge erheblich geschädigt. Die sog. Critical Loads für Wälder von 10 – 25 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr als Obergrenze der über längere Zeiträume noch verträglichen Einträge werden im westlichen Niedersachsen fast flächendeckend und im östlichen Landesteil in exponierten Lagen deutlich überschritten.

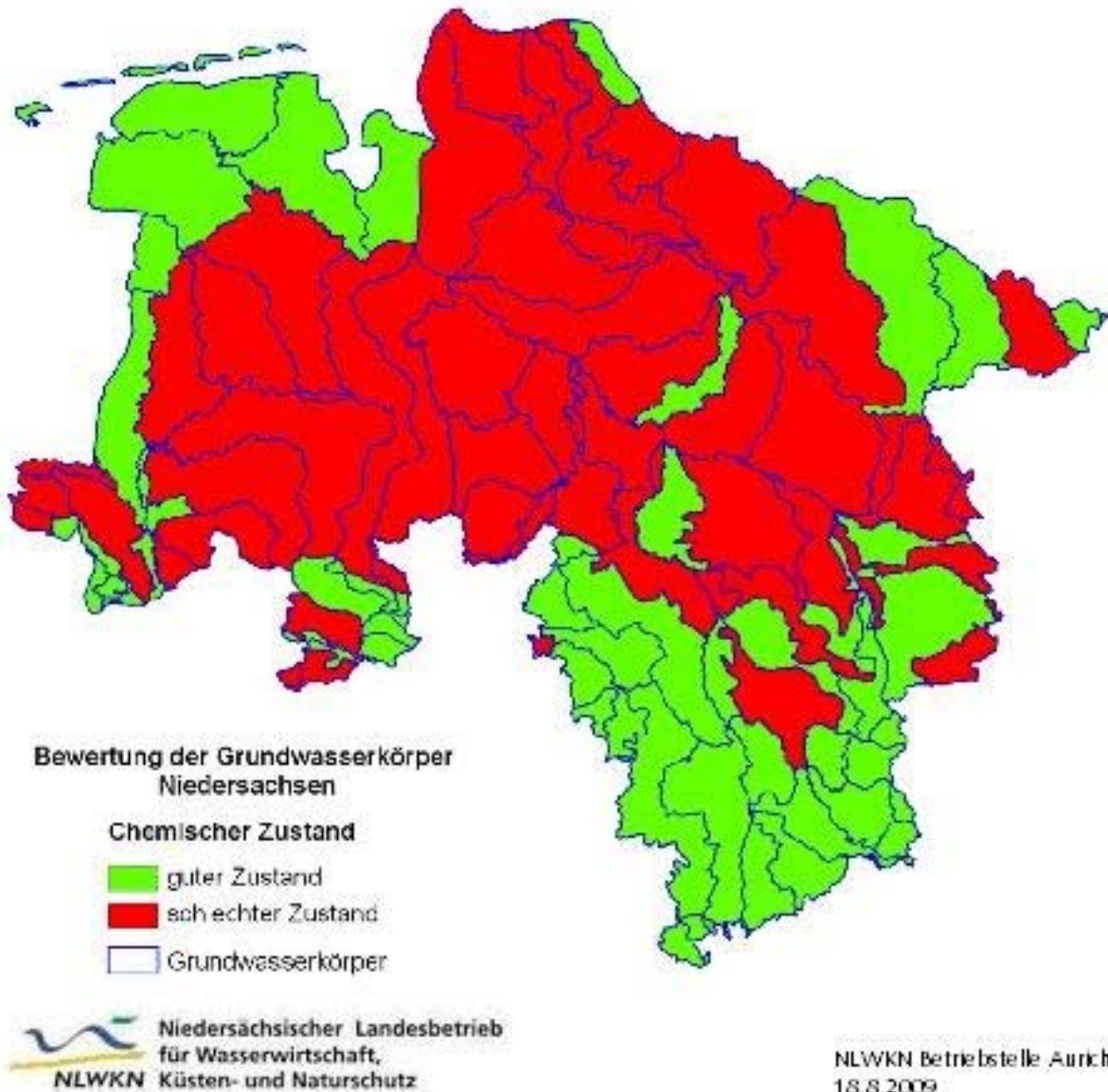
GRÜNE Forderungen:

- Keine Neugenehmigung einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigenden Stallanlage ohne Filteranlage
- Zeitnahe Nachrüstung aller nach dem BImSchG genehmigten Stallanlagen mit Filtern
- Wirksame Abdeckung aller Düngerlager
- Festschreibung immissionsarmer Ausbringungstechnik für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Belastung des Grundwassers

Auf etwa 62% der Landesfläche ist das Grundwasser mit mehr als 50 mg/ Liter mit Nitrat belastet. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die vorschreibt, dass Grund- und Oberflächengewässer bis Ende 2013 in einem guten Zustand sein müssen, werden keinesfalls eingehalten.

Abb. 7: Nitratbelastung des Grundwassers in Niedersachsen (Nds. Umweltministerium)



Zu viel Dünger

Um den in Form von Gülle und Stallmist anfallenden Wirtschaftsdünger nach den Vorgaben der Düngeverordnung einzusetzen, fehlen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems über 50.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Allein in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg fallen jährlich rund 3,3 Mio. Tonnen Gülle zu viel an.

Wirtschaftsdüngeranfall und Phosphatgehalt

	Gülle	Mist	P ₂ O ₅	max. Obergrenze 80 kg/ha P ₂ O ₅	Flächenversorgung aus Wirtschaftsdünger
	Mio. t	Mio. t	Mio. kg Anfall	Mio. kg	%
Niedersachsen	39,6	7,1	138	211	65
Weser-Ems	23,6	4,1	88,9	74,5	119
Emsland (NOH/EL)	5,6	1	23,5	18,3	128
Cloppenburg	3,7	0,68	16,1	7,7	209
Vechta	2,7	0,4	12,8	5,2	246

Basis: TSK-Daten 2011

Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Tab. 1: Anfall von Wirtschaftsdünger in Niedersachsen und ausgewählten Landkreisen

GRÜNE Forderung

- Einführung eines flächendeckenden Güllekatasters

Neben der von der amtierenden Landesregierung eingeführten Meldepflicht bei der überbetrieblichen Verbringung von Wirtschaftsdünger ist ein flächendeckendes Kataster erforderlich, in das jeder Bewirtschafter Art, Menge und Nährstoffgehalt des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers einträgt. Mit Datenbanken hinterlegte digitale Karten der Nutzflächen sind in den Betrieben vorhanden.

Abb. 8: Auszug aus dem bei den Landwirten vorhandenen digitalen Kartensatz (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Feldblockfinder)



- Kontrolle verstärken, Verstöße ahnden

Erst mit einem flächendeckenden Kataster wird die ordnungsgemäße Ausbringung des Wirtschaftsdüngers überhaupt kontrollierbar. Eine solche Kontrolle muss auch tatsächlich stattfinden! Derzeit werden jährlich lediglich 2,5% der Betriebe hinsichtlich der Einhaltung düngerechtlicher Vorschriften kontrolliert. Diese Kontrolle wollen wir erheblich ausweiten. Auch die Sanktionen bei Verstößen, die bei einem erstmalig festgestellten Verstoß in der Regel lediglich 3% der Direktzahlungen ausmachen, müssen deutlich erhöht werden.

- Betriebe überprüfen

Aufgrund der von den Betrieben an die Niedersächsische Tierseuchenkasse gemeldeten Tierzahlen ist klar, dass die Zahl der tatsächlich gehaltenen Nutztiere die offizielle Zahl der amtlichen Agrarstatistik zum Teil um das Doppelte übersteigt. In den Betrieben muss daher anhand der Daten der Tierseuchenkasse überprüft werden, ob die Zahl der tatsächlich gehaltenen Tiere der Genehmigung entspricht. Bei Abweichungen muss der Bestand entsprechend reduziert werden. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die im Genehmigungsantrag benannten Düngenaachweisflächen tatsächlich noch in vollem Umfang zur Verfügung stehen bzw. wie ggf. auf andere Weise der ordnungsgemäße Einsatz des Wirtschaftsdüngers gewährleistet wird.

- Keine Genehmigung ohne Flächennachweis

Für Neugenehmigungen von Stallanlagen muss künftig nachgewiesen werden, auf welchen Flächen der anfallende Wirtschaftsdünger des Betriebes konkret als Dünger eingesetzt werden kann. Ein Abnahmevertrag mit einer Güllebörse reicht nicht aus.

- Stallbauboom einschränken

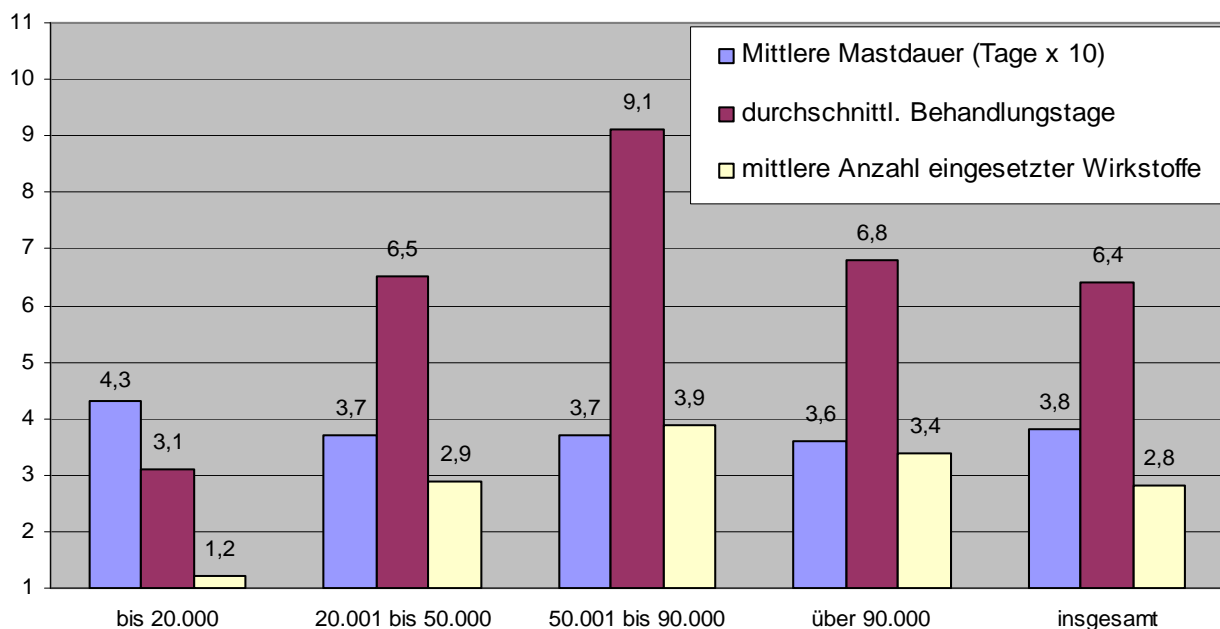
- ❖ Bundesratsinitiative zur Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung wenn
 - Eine Stallanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen ist (ab z.B. 1.500 Mastschweinen, 30.000 Masthühnern, etc.) oder
 - die Tiere nicht auf überwiegend betriebseigener Futtergrundlage ernährt werden.
- ❖ Obligatorischer Nachweis des aktiven Brandschutzes (Tierrettung im Brandfall)
- ❖ Nachweis der wirksamen Verhinderung des Entweichens multiresistenter Keime in die Umwelt (Keimschutzgutachten)

2. Antibiotikaeinsatz wirksam reduzieren

Ausgangslage

Die doppelte Menge Antibiotika als von der Landesregierung lange behauptet wird in der Massentierhaltung eingesetzt. Rund 1.700 Tonnen Antibiotika und damit das Sechsfache gegenüber der Humanmedizin werden jährlich bundesweit an Tiere verabreicht, zu mehr als 90 % an Nutztiere. Nach einer Studie im Auftrag des NRW-Landwirtschaftsministeriums bekommen 91,6% der Masthühner im Laufe ihres Lebens Antibiotika, nach einer ähnlichen Studie in Niedersachsen rund 85%. Dadurch entstehen multiresistente Keime, die auch für den Menschen gefährlich werden und Antibiotika auch in der Humanmedizin unwirksam machen können. Wie nicht nur die NRW-Studie zeigt, gibt es dabei einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße, Bestandsdichte, Mastdauer und Antibiotikaeinsatz (je mehr Tiere und je kürzer die Mastdauer, desto mehr Antibiotika)

Abb.: 9 Antibiotikaeinsatz bei Masthühnern in Abhängigkeit von Bestandsgröße und Mastdauer nach NRW-Studie



GRÜNE Forderungen

- Festlegung eines Reduzierungszieles: 50% in fünf Jahren
- Offenlegung der Vertriebswege vom Großhandel bis zum Tierarzt
- Schaffung einer Datenbank, in der Tierärzte und Landwirte Abgabe- und Anwendungsdaten verpflichtend eintragen.
- Verstärkte Beratung und Kontrolle jener Betriebe mit überdurchschnittlichem Antibiotikaeinsatz durch das LAVES
- Überprüfung des Dispersierrechts für Tierärzte
- Rechtliche Verankerung der Antibiotika-Leitlinien
- Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung („Mit/ Ohne Antibiotika-Behandlung“)
- Schaffung von Anreizen zur Verringerung des Bestandes und zur Verbesserung von Haltungsbedingungen
- Neuausrichtung der Tierhaltung und Tierzucht

3. Agrarumweltprogramme ausbauen

Ausgangslage

Das Land entscheidet im Rahmen EU-rechtlicher Vorgaben über die Verwendung der Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER). In der Förderperiode 2007-2013 stehen dafür in Niedersachsen rund **2,334 Mrd. €** zur Verfügung.

Die Länder haben große Freiheit bei der Verwendung der EU-Mittel.

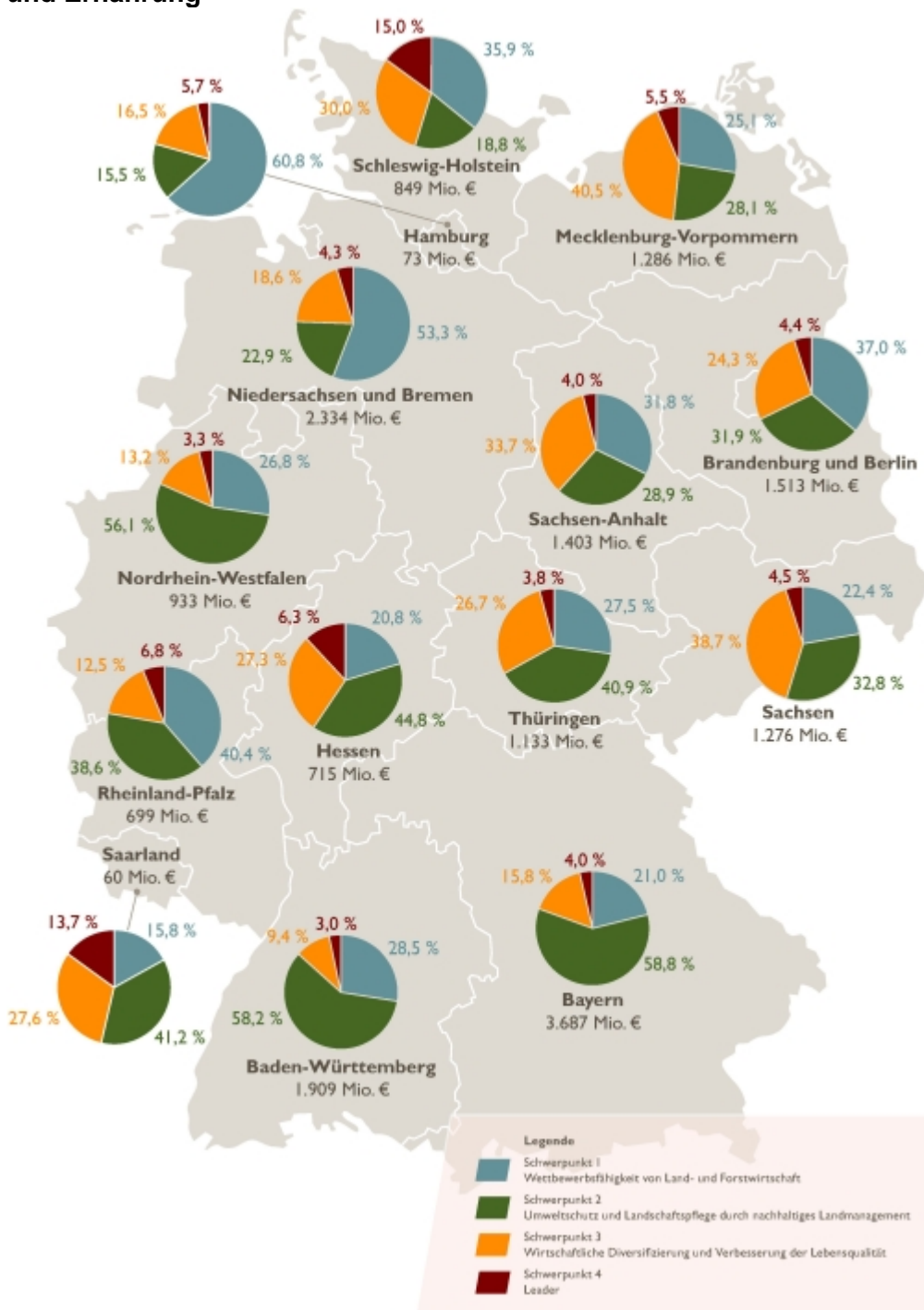
Niedersachsen ist unter Schwarz-Gelb **Schlusslicht bei den Agrarumweltmaßnahmen** (Umweltschonende Bewirtschaftung, Ökolandbau und Tierschutz) und **Spitzenreiter bei den Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** (Erhöhung der Wettsschöpfung, Verbesserung Infrastruktur) also in der Regel dem Größenwachstum von Betrieben.

Niedersachsen gibt als einziges Land mehr als die Hälfte (53 %) der EU-Mittel der 2. Säule für Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe aus. Für Agrarumweltmaßnahmen und Tierschutz gibt Niedersachsen nur 22,9 % der Fördermittel aus. Zum Vergleich: Bayern: 58,8 %, Baden-Württemberg: 58,2 %, Nordrhein-Westfalen: 56,1 %

Nachdem auch Schleswig-Holstein mit einem grünen Agrarminister die Umweltfördermittel aufstockt, droht Niedersachsen zum absoluten ökologischen Schlusslicht in der Landwirtschaft zu werden.

Beispielsweise wurden von 2007 bis 2013 von der CDU/FDP-Landesregierung ausgegeben:
Einzelbetriebliche Agrarinvestitionsförderung: 266 Mio. Euro
Flurbereinigung: 151,4 Mio. Euro
Wegebau: 99,8 Mio. Euro

Abb. 10: Verteilung der ELER-Mittel in den Bundesländern (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)



Ökologischer Landbau

Auch die Förderung des ökologischen Landbaus wird aus den Niedersächsischen Agrarumweltprogrammen (NAU) finanziert. Mit einem Flächenanteil von lediglich 2,9% ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche ist Niedersachsen bundesweites Schlusslicht.

Abb. 11: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Nutzfläche im Ländervergleich

Problem : Niedersachsen verpennt den Bioboom

	Ökolandbau
Brandenburg	10,5
Hessen	9,3
Saarland	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	8,7
Hamburg/Bremen	7,5
Baden-Württemberg	7
Bayern	5,8
Rheinland-Pfalz	4,5
Thüringen	4,3
Nordrhein-Westfalen	4,2
Sachsen-Anhalt	4,2
Sachsen	3,5
Schleswig-Holstein	3,5
Niedersachsen	2,9
Durchschnitt	5,6



Umsatzsteigerung Ökolandbau 2011: 9 %!

Im Bundesdurchschnitt werden 5,6 % der Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet.

Grund des Schattendaseins des Ökolandbaus in Niedersachsen ist die geringe Förderung, wie ein Vergleich mit dem Nachbarland Nordrheinwestfalen zeigt.

	NRW	Niedersachsen
Flächenprämie Ackerland (1. + 2. Jahr)	400 €/ha	262 €/ha
Flächenprämie Ackerland (ab. 3. Jahr)	180 €/ha	137 €/ha
Flächenprämie Grünland (1.+ 2. Jahr)	270 €/ha	262 €/ha
Flächenprämie Grünland (ab. 3. Jahr)	170 €/ha	137 €/ha
Gemüseanbau (1. + 2. Jahr)	1.200 €/ha	693 €/ha
Gemüseanbau (ab. 3. Jahr)	300 €/ha	271 €/ha

Tab. 2: Ökolandbauförderung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen im Vergleich

GRÜNE Forderungen:

In der Förderperiode 2014 – 2020 wollen wir die Agrarumwelt- und Tierschutzprogramme mindestens verdoppeln. Dieses soll geschehen durch:

- Deutliche Aufstockung der Agrarumweltprogramme zu Lasten der Investitionsförderung, der Flurbereinigung und des land- und forstwirtschaftlichen Wegebaus aus Maßnahmenpaket Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung des Ökologischen Landbaus mindestens auf dem Niveau von NRW.
- Qualitative Verbesserung der Agrarumweltprogramme – keine reine Mitnahmeförderung oder Förderung ökologisch zweifelhafter Maßnahmen
- Deutliche Aufstockung der Naturschutzförderprogramme insbesondere im Bereich Grünland.
- Förderung der regionalen Vermarktung alternativ erzeugter Lebensmittel
- Umstellung der Investitionsförderung auf die Förderung tiergerechter und umweltschonender Investitionen.

Maßnahme	Bisherige Förderung	Grüner Vorschlag
Mulchsaatverfahren	40 €/ha	Fortführung fraglich
Umweltfreundliche Gülleausbringung	15 €/m ³ , max. 30 €/ha	Keine Fortführung, ordnungsrechtlich zu regeln
Einjährige Blühstreifen (rotierend)	540 €/ha	Fortführung
Mehnjährige Blühstreifen	420 €/ha	Fortführung
Anbau von winterharten Zwischenfrüchten oder Untersaaten	110 €/ha	Fortführung
Anbau von Zwischenfrüchten	70 €/ha	Fortführung
Klimaschutz im Dauergrünland (kein Umbruch)	45 €/ha	Ausbau des Programms
Weidehaltungsprämie	keine	Einführung (kombinierbar mit Extensivierung)
Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	keine	Einführung einer auskömmlichen Förderung
Extensive Grünlandnutzung des gesamten Betriebes	keine	Einführung
Extensive Grünlandnutzung auf besonderen Einzelflächen	110 €/ha	Ausbau des Programms, Diversifizierung und höhere Förderung für weitere Maßnahmen
Extensive Ackernutzung	keine	Einführung ähnliche Auflagen Ökolandbau, Förderhöhe ähnlich Beibehaltung Ökolandbau
Mindestens viergliedrige Fruchtfolge	keine	Einführung bei mindestens 15% je Fruchtart
Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	keine	Etablierung regionaler standortbezogener Maßnahmenpakete
Anbau von Körnerleguminosen	keine	Einführung einer auskömmlichen Förderung
Anlage und Sicherung von Gewässerrandstreifen	keine	Förderung sofern nicht ordnungsrechtlich erforderlich
Anlage von Strukturelementen	keine	Förderung je nach Maßnahme (sofern nicht auf öffentlichen Wegseitenstreifen)
Pflege von Strukturelementen	keine	Förderung von Einzelmaßnahmen
Ökologischer Landbau	Siehe oben	Siehe oben
Keine Bodenbearbeitung nach Mais	30 €/ha	Keine Fortführung
Keine Bodenbearbeitung nach Raps	50 €/ha	Fortführung nur bei Umbruch nicht vor dem 15.03.
Anbau von Winterrübsen vor Wintergetreide	70 €/ha	Keine Fortführung
Naturschutzförderprogramme	Versch. Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des MU	Deutliche Aufstockung

Tab. 3: Übersicht über die Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme

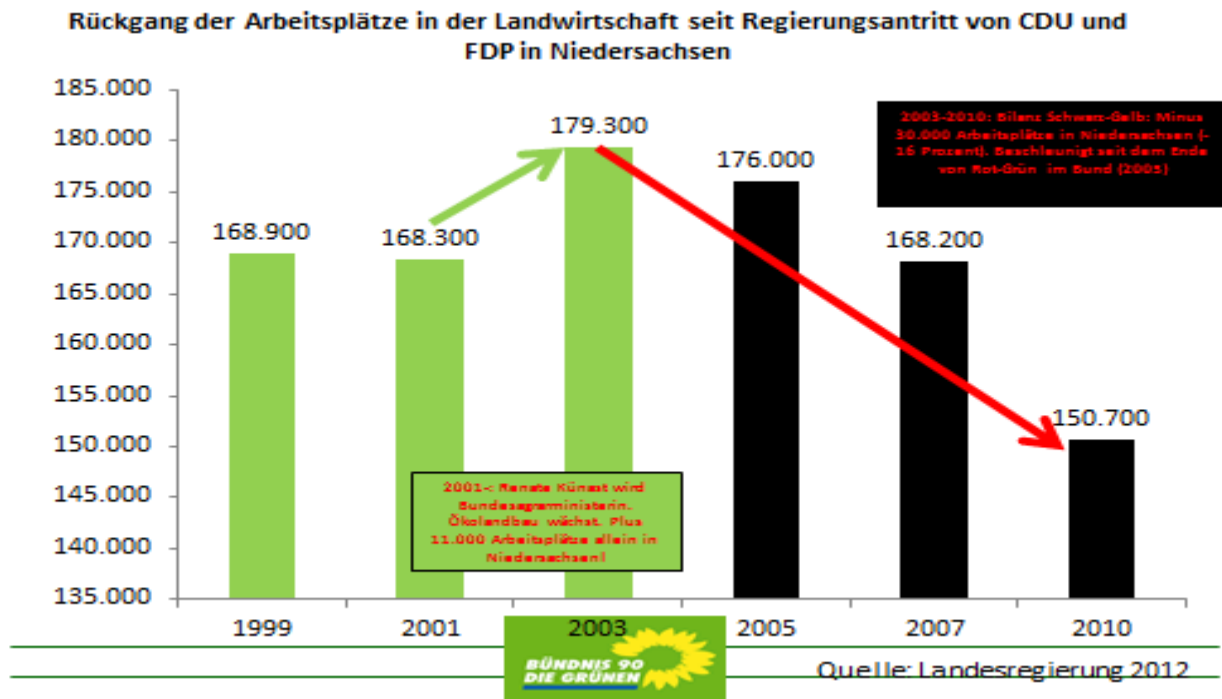
(Hinweis: Die aus dem ELER finanzierten Naturschutzförderprogramme im Zuständigkeitsbereich des MU sind nicht aufgeführt)

4. Nur die Agrarwende schafft Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Landwirtschaft

Ausgangslage

Nicht nur die Zahl der Betriebe (Höfesterben) geht Jahr für Jahr zurück, auch die Zahl der Arbeitsplätze ist in Niedersachsen seit Regierungsantritt von Schwarz-Gelb im Jahr 2003 um mehr als 16 Prozent zurückgegangen. Auch in der niedersächsischen Ernährungswirtschaft sank die Zahl der Arbeitsplätze von 75.000 auf 68.000 Beschäftigte.

Abb. 12: Entwicklung der Arbeitsplätze in der niedersächsischen Landwirtschaft (eigene Darstellung)



Das es auch anders geht, zeigt der Anstieg um mehr als 10.000 Arbeitsplätze in Niedersachsen, während der Regierungszeit von Rot-Grün im Bund. Der Ökolandbau und eine artgerechte Tierhaltung sind bei hohen Preisen und Wertschöpfung der Beschäftigungstreiber in der Landwirtschaft.

GRÜNE Forderungen:

- Förderung beschäftigungsintensiver Landwirtschaft mit hohem Umwelt- und Tierschutz
- Einführung von fairen Preisen und Mindestlöhnen in der Landwirtschaft und Verarbeitung
- Einbeziehung der Arbeitsplätze bei Agrarfördermaßnahmen
- Begrenzung und Degression der Förderung für Großbetriebe
- Stärkung einer multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft
- Begrenzung des Landgrabblings und der Boden- und Nahrungsmittelspekulation durch Finanzinvestoren